

**RUNDER TISCH AHRENSBURG
FÜR ZIVILCOURAGE UND MENSCHENRECHTE,
GEGEN DISKRIMINIERUNG UND RECHTSEXTREMISMUS**

Arbeitsweise

1.

Das Plenum

Das Plenum dient

- Berichten über Ereignisse und Erfahrungen sowie
- der Information und dem Gespräch über Themen, die die Arbeitsfelder und Ziele des Runden Tisches betreffen,
- der Planung von Veranstaltungen und Aktionen, deren Organisation und Durchführung, der Berichterstattung über den Verlauf und das Ergebnis sowie der Aussprache darüber.

Die Tagesordnung für die Beratungen des Plenums soll diese drei Punkte entsprechend dem aktuellen Bedarf erfassen. Zu den Plenarberatungen wird von der Koordinierungsgruppe (3.) bzw. deren Koordinatorin/Koordinator unter Vorschlag der Tagesordnung eingeladen.

Das Plenum fasst in seiner jeweiligen Zusammensetzung Beschlüsse möglichst im Konsens. In einem früheren Plenum gefasste Beschlüsse können nur mit einer 2/3-Mehrheit aufgehoben werden.

2.

Arbeitsgruppen

Das Plenum kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben beschließen, wenn sich für die vorgeschlagene Arbeitsgruppe genügend Teilnehmerinnen/Teilnehmer freiwillig zur Mitarbeit verpflichten. Die Arbeitsgruppen berichten dem Plenum über ihre Arbeit.

3.

Die Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe bereitet die Beratungen des Plenums thematisch vor und erstellt die Tagesordnung. Auch die Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe ist freiwillig. Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe werden jeweils im ersten Plenum eines neuen Jahres durch Beschluss bestätigt. Die Gruppe wählt eine/n Koordinatorin/Koordinator, die/der zur jeweils nächsten Besprechung der Gruppe sowie zum nächsten Plenum einlädt. Ebenso entscheidet die Gruppe, wer das jeweils nächste Plenum moderieren soll. Die/Der Moderator/in des Plenums muss nicht Mitglied der Koordinierungsgruppe sein; eine Vorbesprechung zwischen Koordinator/in und Moderator/in vor dem Plenum ist jedoch wünschenswert.